

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:077/2024

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Köhler

Datum:12.08.2024

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie zur Förderung sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

| Sitzung am / | Gremium | Ein- stimmig | Ja | Nein | Ent- haltung |
|--------------|---|-----------------|----|------|-----------------|
| 05.09.2024 | Stadtrat Wernigerode | | | | |
| 19.09.2024 | Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales | | | | |
| 26.09.2024 | Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss | | | | |
| 17.10.2024 | Stadtrat Wernigerode | | | | |

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | keine finanziellen Auswirkungen | EUR |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen* in Höhe von: | EUR |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben* in Höhe von: | 23.000,00 EUR |

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen EUR/Jahr
i.H.v.

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

| | fördernd | kein Effekt | hemmend |
|--|-------------------------|-------------|---------|
| Ökologische Zukunftsfähigkeit | Bitte ein „x“ eintragen | | |
| Ö1. Klima schützen | | X | |
| Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern | | X | |
| Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln | | X | |
| Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren | | X | |
| Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen | | X | |

| | fördernd | kein Effekt | hemmend |
|--|-------------------------|-------------|---------|
| Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit | Bitte ein „x“ eintragen | | |
| W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken | | X | |
| W2. Leben und Arbeiten verknüpfen | X | | |
| W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern | X | | |
| W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen | | X | |
| W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten | | X | |

| | fördernd | kein Effekt | hemmend |
|--|----------|-------------|---------|
| Soziale Zukunftsfähigkeit | | | |
| S1. Gesundes Leben ermöglichen | X | | |
| S2. Bildung ganzheitlich leben | X | | |
| S3. Sicher leben - Risiken minimieren | X | | |
| S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen | X | | |
| S5. Sozialen Ausgleich schaffen | X | | |

| | fördernd | kein Effekt | hemmend |
|--|----------|-------------|---------|
| Kulturelle Zukunftsfähigkeit | | | |
| K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen | X | | |
| K2. Werte reflektieren und vermitteln | X | | |
| K3. Vielfalt leben | X | | |
| K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln | X | | |
| K5. Kunst und Kultur wertschätzen | | X | |

Begründung:

Die letzte Anpassung der o. g. Förderrichtlinie erfolgte im Jahr 2010. Die Stadt Wernigerode stellt dafür jährlich finanzielle Mittel für die Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für junge Menschen mit diversen sozialpädagogischen Angeboten im Wirkungskreis der Stadt Wernigerode zu fördern.

Die Förderung sieht weiterhin eine Festschreibung des Eigenmittelanteils der Antragsteller von 50 % vor.

Gleichzeitig wurde die Richtlinie zur Förderung der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Richtlinien zur Förderung von Kultur- sowie von Sportmaßnahmen angepasst, um eine einheitliche Form in den Förderrichtlinien für freie Träger, Vereine etc. zu gewähren.

Da der Vergleich zwischen den bisherigen und der neuen Richtlinie mittels einer Synopse nicht darstellbar ist, werden die bisherigen Richtlinien der Beschlussvorlage beigelegt.

Kascha
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode 2024
- Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wernigerode 2011